

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/034
Meine Nachricht vom:

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vorpommern-ruegen.de

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Kreistagsfraktion B`90/DIE GRÜNEN+DIE PARTEI
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 25. Juni 2025

Ihre Anfrage zur Entwicklung und Handhabung des Kleinen Waffenscheins im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Niehaus,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Wie hat sich die Zahl der ausgestellten Kleinen Waffenscheine im Landkreis Vorpommern-Rügen seit 2018 entwickelt? Bitte um jährliche Aufschlüsselung bis zum aktuellen Stand (31. März 2025).**

Jahr	LK V-R	M-V
2018	1.226	9.607
2019	1.384	10.817
2020	1.506	11.754
2021	1.628	12.638
2022	1.735	13.295
2023	1.901	14.145
2024	2.009	15.006
Stand 20.Mai 2025	2.077	15.314

- 2. Wie viele Anträge auf einen Kleinen Waffenschein wurden im genannten Zeitraum abgelehnt? Bitte ebenfalls um jährliche Aufschlüsselung und Nennung der häufigsten Gründe für die Ablehnung der Anträge.**

Konkrete Angaben zu der Anzahl an Ablehnungen können nicht gemacht werden, da diese statistisch nicht erfasst werden. Folgende Gründe haben zu Ablehnungen geführt: Trunkenheit am Steuer, Nichtbeibringung von geforderten Gutachten, Regelunzuverlässigkeit (zu mehr als 60 Tagessätzen verurteilt), Verstoß BTMG. Mehrfach wurden Anträge vor kostenpflichtiger Entscheidung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zurückgezogen. Auch gab und gibt es in der

Vergangenheit eine nicht unerhebliche Anzahl an erteilten Kleinen Waffenscheinen, welche dann nicht abgeholt wurden (konkrete Zahlen können nicht benannt werden).

3. Wie bewertet die Kreisverwaltung die Entwicklung der Zahlen im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt?

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wie auch im Landkreis Vorpommern-Rügen zeigt sich ein klarer Trend zu mehr Kleinen Waffenscheinen, was auf ein zurückgehendes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hindeutet. Bundesweit ist die Entwicklung differenzierter: Während die Gesamtzahl der Inhaber steigt, sinkt die Zahl der Neuanträge seit 2018. Dies könnte auf eine verstärkte Verlängerung bestehender Scheine statt auf eine Zunahme neuer Anträge hindeuten.

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Einhaltung der Vorschriften zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen zu kontrollieren?

Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften des Waffengesetzes insbesondere des kleinen Waffenscheins zielen vor allem auf Prävention, Kontrolle und Sanktionierung ab. Zentrale Maßnahmen sind:

1. Erhöhte Polizeikontrollen
 - In der Öffentlichkeit insbesondere an Orten mit erhöhter Gefährdungslage, wie z.B. Großveranstaltungen, Bahnhöfe, Innenstadtbereiche
 - Kontrollen des kleinen Waffenscheines, der zum Führen dieser Waffen in der Öffentlichkeit notwendig ist
2. Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung
 - Informationen über die rechtlichen Anforderungen und Konsequenzen bei Verstößen über die Beratungsfunktion der Mitarbeiter der Kreisverwaltung im Fachdienst Ordnung
 - Aufklärung zum Waffenrecht auf der Homepage des Landkreises u. a. auch über den Unterschied zwischen „Besitz“ und „Führen“
3. Bußgelder und Strafverfolgung
 - Konsequente Ahndung von Verstößen, insbesondere beim Führen oder Einsatz in der Öffentlichkeit ohne kleinen Waffenschein
 - Bußgelder und Strafen zur Abschreckung
4. Überprüfung der Waffenscheine
 - Da keine zeitliche Befristung des kleinen Waffenscheins erfolgt, werden nur anlassbezogene Überprüfungen der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat